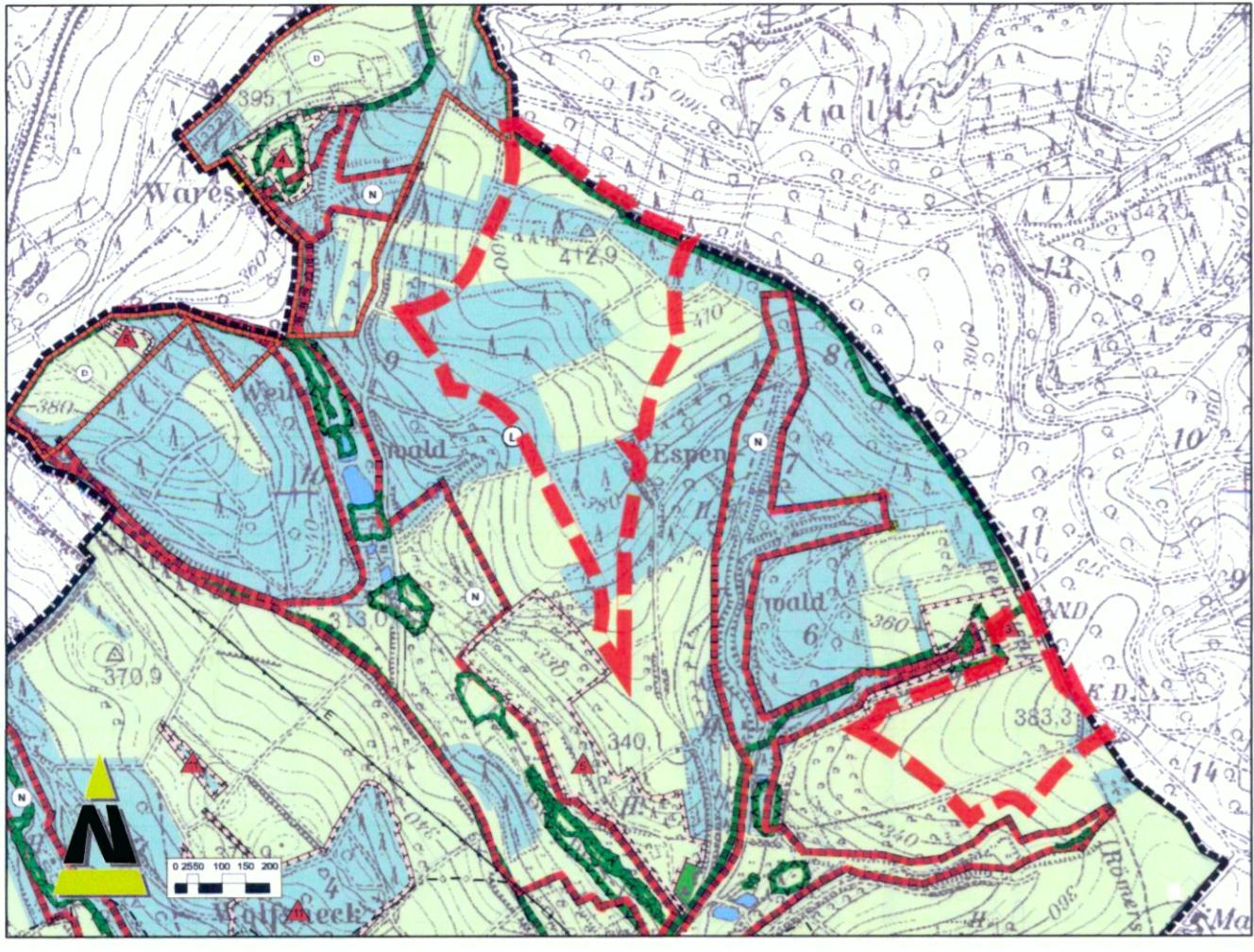




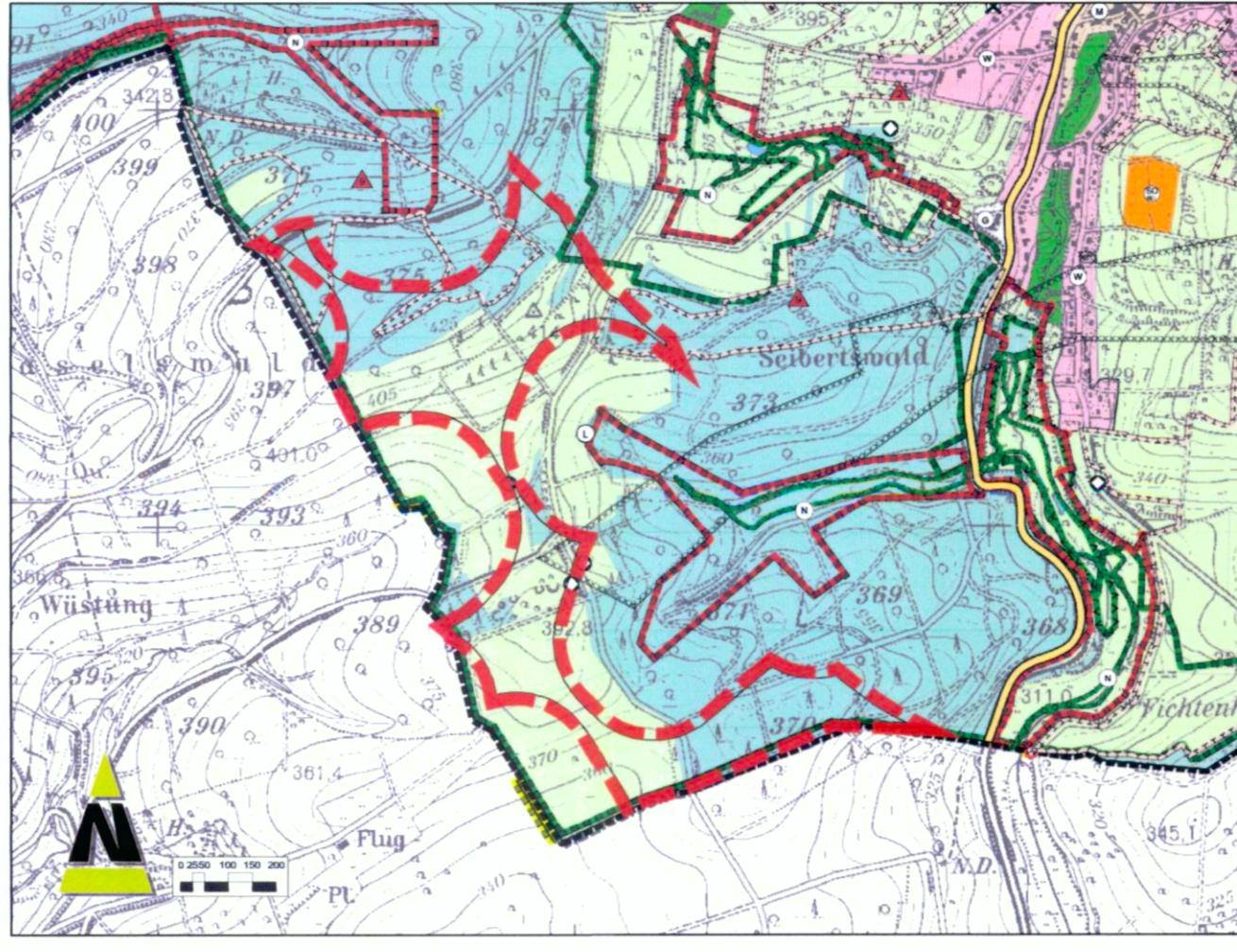
Nördlich Alsweiler

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Seibertswald

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" beschlossen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.2011 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Marpingen ortsüblich bekannt gemacht.



Frühzeitige Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegen der Planunterlagen vom 24.09.2012 bis zum 24.10.2012 durchgeführt (§ 3 Abs.1 BauGB).

Sie wurde am 14.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.09.2012 frühzeitig von der Planung unterrichtet (§ 4 Abs.1 und § 2 Abs.2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 24.10.2012 zur Stellungnahme gegeben.

Die von den Planänderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.12.2013 wiederholt an der Planung beteiligt. (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 02.02.2014 zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Ortsräte waren beteiligt.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.03.2013 an der Planung beteiligt (§ 4 Abs.2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 19.04.2013 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Marpingen ortsüblich bekannt gemacht.

Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 12.03.2013 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Aufgrund der notwendigen Beteiligung der Ortsräte in diesem Verfahrensschritt, musste der Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2014 am 15.10.2014 aufgehoben werden. Die Ortsräte von Alsweiler (11.09.2014), Bierschweiler (15.09.2014) und Urexweiler (06.10.2014) haben die Abwägung zugestimmt. Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2014 die Abwägung erneut beschlossen.

Abschließender Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat am 15.10.2014 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" beschlossen.

Marpingen den 14.10.2014
GEMEINDE MARPINGEN
Carsten
Der Bürgermeister

Aufstellung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" wird hiermit ausgerichtet.

Marpingen den 14.10.2014
GEMEINDE MARPINGEN
Carsten
Der Bürgermeister

Aussertigung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" ist ab dem 15.10.2014 aufgrund neuer LSG-Verordnung (Anpassung aufgrund neuer LSG-Verordnung) gültig.

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" mit Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Den beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorgenommenen Planänderungen gegeben.

Der geänderte Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 19.08.2013 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs.2 BauGB).

Ort und Dauer der erneuten Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden können, aber hält geltend gemacht werden können, am 08.03.2013 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Marpingen ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2013 die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 02.10.2013 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" mit Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Den beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorgenommenen Planänderungen gegeben.

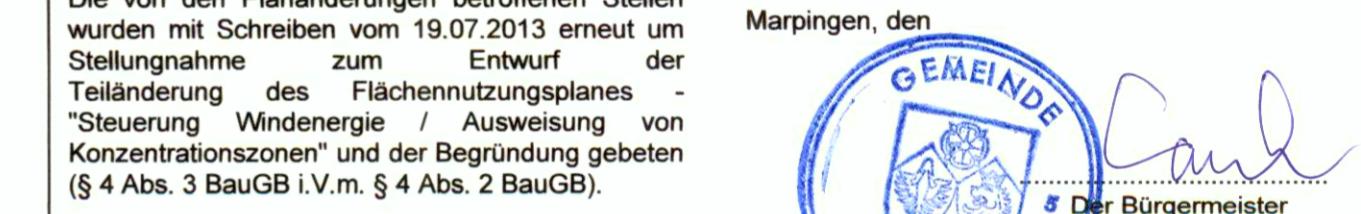
Der geänderte Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes - "Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 19.08.2013 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs.2 BauGB).

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden können, aber hält geltend gemacht werden können, am 12.07.2013 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Marpingen ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes durch das Ministerium für Inneres und Sport vom 15.10.2014 am 15.10.2014 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht werden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanteiländerung wirksam.

Marpingen, den



Genehmigung

Die Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marpingen wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres und Sport genehmigt.

Az.: F12-478-3012 BE

Ministerium für Inneres und Sport

SAARLAND
Ministerium für Inneres und Sport
und Sport
A. J. F. Becker
Franz-Josef-Winter
66119 Saarbrücken

Saarbrücken, den 27.11.2014

Die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes durch das Ministerium für Inneres und Sport vom 15.10.2014 am 15.10.2014 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht werden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes.

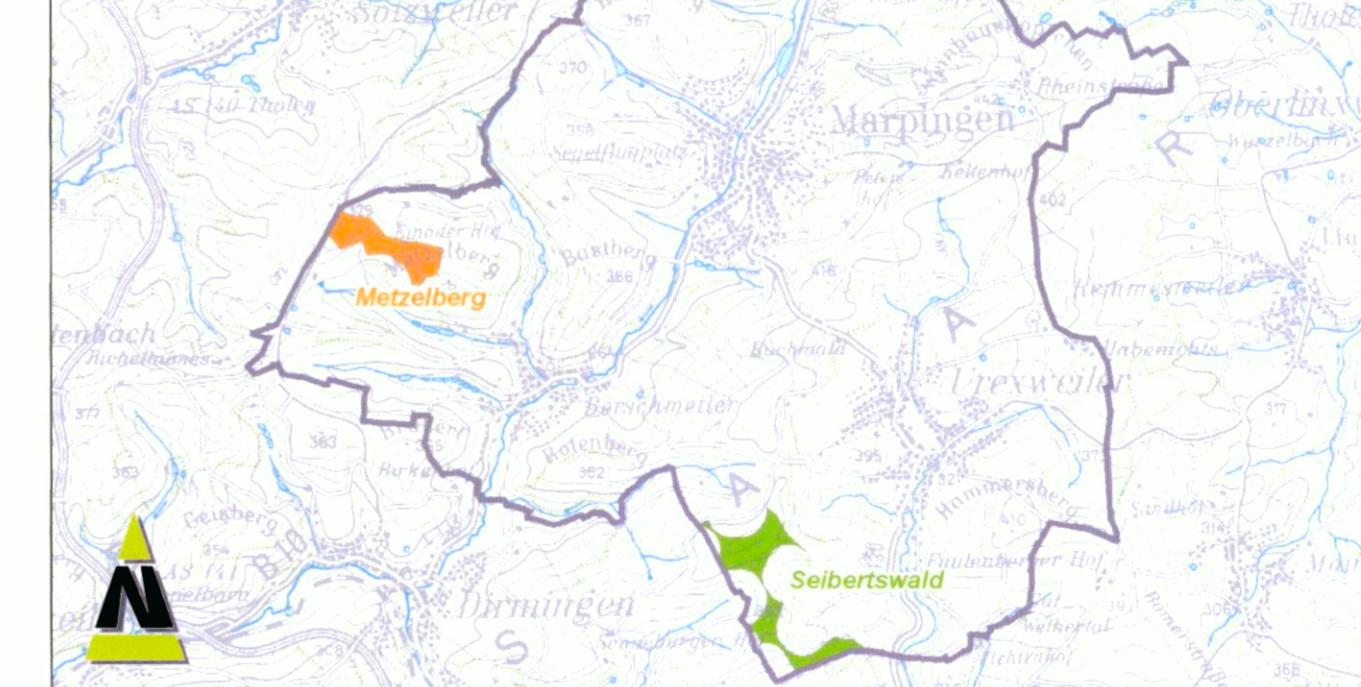
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanteiländerung wirksam.

Marpingen, den



Übersichtsplan

(ohne Maßstab)



Maßstab

1 : 15 000 in Original (Verkleinerung siehe Maßskala)

Projektbezeichnung

MAR-FNP-WIND2 -12-047

Planformat

575 x 1000 mm

Verfahrensstand

Abschließender Beschluss

Datum

15.10.2014

Bearbeitung

Achim Später

Gemeinde Marpingen
Teiländerung des Flächennutzungsplanes
"Steuerung Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen"

Altenkesseler Straße 17/A4
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 844979-00
Fax: 0681 / 844979-10
info@argusconcept.com
www.argusconcept.com

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH